

## *1. Gesetzliche Vorgaben*

Die Volksschule unterstützt die Eltern in der Erziehung des Kindes zu einem lebensbejahenden, tüchtigen und gemeinschaftsfähigen Menschen. Sie wird nach christlichen Grundsätzen geführt.

**Sie fördert die unterschiedlichen und vielfältigen Begabungen und die Gemütskräfte des Schülers.** Sie vermittelt die grundlegenden Kenntnisse und Fertigkeiten, öffnet den Zugang zu den verschiedenen Bereichen der Kultur und **leitet zu selbständigem Denken und Handeln** an. (Art. 3, Volksschulgesetz, Kt. St.Gallen)

Begabungsförderung ist eine allgemeine Aufgabe der Volksschule. Diese hat die Aufgabe und das Ziel, die individuellen Begabungen aller Kinder und Jugendlichen zu wecken und zu fördern. Das schliesst auch die Förderung besonders begabter und hochbegabter Kinder und Jugendlicher mit ein.

<http://www.schule.sg.ch/home/volksschule/unterricht/foerderangebote/begabungsfoerderung.html>

## *2. Förderung besonders Begabter*

Für Kinder mit Lernschwierigkeiten gibt es in Altstätten bereits zusätzliche Begabungsförderung durch spezielle Angebote, bzw. Therapien: z.B.: Legasthenie, Dyskalkulie, Logopädie, Stützunterricht, Mundartunterricht im KIGA oder Deutsch für Kinder mit Migrationshintergrund. In letzter Zeit hat sich immer mehr gezeigt, dass auch speziell begabte Kinder zusätzlich mit speziellen, ergänzenden Angeboten gefördert werden, um ihren Begabungen gerecht zu werden.

Eine besondere Form der Begabtenförderung ist das **grouping (Bildung von Interessengemeinschaften)**

Eine Gruppe leistungsstarker Kinder, die aus mehreren Klassen kommt, wird von einer oder mehreren Lehrperson fachspezifisch betreut. Diese Lehrpersonen sind vom fachlichen Hintergrund und der eigenen Motivation her in der Lage, diesen Kindern angemessene Herausforderungen zu bieten.

## *3. Ausrichtung*

Wir verstehen das „BiGest -Atelier Schöntal“ als sonderpädagogische Massnahme, um den besonderen Begabungen und besonderen Bedürfnissen dieser Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden. Die Förderung setzt bei den Stärken der Kinder an.

Gleichzeitig sollen aber auch die schwächeren Seiten der einzelnen Kinder gezielt gestärkt werden.

#### **4. Zielsetzung**

Wir wollen mit dieser zusätzlichen Förderung dem Auftrag, alle Kinder entsprechend ihren Begabungen zu fördern, nachkommen. Wir wollen die Kinder dort abholen, wo sie gerade sind. Speziell begabte Kinder haben dann besondere Bedürfnisse, wenn diese im Rahmen der Regelklasse nicht oder nur teilweise abgedeckt werden können. Diesen wollen wir gerecht werden. Die Förderung bezieht sich aber nicht nur auf die Sachkompetenz. Selbst- und Sozialkompetenz sind uns genau so wichtig.

#### **5. Zielgruppe**

Das Projekt ist auf gestalterisch speziell begabte Kinder der Primarschulstufe ausgerichtet, die in der Regelklasse nur unzureichend gefördert werden können. Das Angebot richtet sich an spezielle Altersgruppen, die jährlich neu definiert werden.

In das „BiGest -Atelier Schöntal“ werden Schülerinnen und Schüler aufgenommen, welche möglichst vielen Indikatoren des folgenden Anforderungsprofils erfüllen:

<b>Merkmal</b>	<b>Indikatoren</b>
hohe Motivation	<ul style="list-style-type: none"> <li>- zeichnet viel und leidenschaftlich gern, auch zu Hause setzt verschiedene Gestaltungsmittel situationsgerecht ein</li> <li>- verfügt über hohe planerische und handwerkliche Grundlagen</li> <li>- verfügt über eine verfeinerte Wahrnehmung vor allem im visuellen Bereich</li> <li>- interessiert sich für komplexe Aufgabenstellungen</li> <li>- hält durch, bleibt dran, auch wenn es schwierig wird</li> <li>- besucht Freizeitkurse, Kunstmuseen, Ausstellungen</li> </ul>
hohe Kreativität	<ul style="list-style-type: none"> <li>- kann Bekanntes und Erfahrenes zu Neuartigem entwickeln</li> <li>- sucht eigene unkonventionelle Lösungen</li> <li>- stellt Fragen und geht diesen Fragestellungen nach</li> </ul>

## ***6. Selektion der Kinder***

Die Selektion der Kinder für das „BiGest-Atelier Schöntal“ liegt bei der Schulleitung. Die Schulleitung arbeitet dabei eng mit allen betroffenen Lehrpersonen zusammen. Nach jedem Quartal wird der Verbleib im Atelier von den betroffenen Lehrpersonen überprüft. Der Besuch des Ateliers wird im Zeugnis vermerkt.

## ***7. Inhalte***

Die Arbeit ist zielorientiert. In den Gruppen sollen themen- und fächerübergreifende Fragestellungen angegangen werden. Die Methode ist projektorientiert, offen und flexibel. Aktiv entdeckendes Lernen und die Reflexion des Prozesses haben einen hohen Stellenwert.

Die Inhalte dürfen sich nicht mit dem Lehrplan der Regelklasse überschneiden. Die Projekte, bzw. Arbeiten sollen in irgendeiner Form präsentiert, bzw. festgehalten werden. Damit ergibt sich eine Öffnung der Gruppen nach aussen. Wichtig ist auch eine Rückkoppelung (Transfer) in die Regelklasse der Kinder. Förderlehrperson und Klassenlehrperson arbeiten eng zusammen.

Die Förderlehrpersonen verstehen sich vor allem als Lern-BeraterIn, Moderator, Impulsgeber und Mentor.

## ***8. Umfang***

Das Förderangebot richtet sich jeweils an eine Gruppe mit maximal 6 - 8 Kindern. Ein Kurs dauert in der Regel ein Semester. Nach jedem Quartal gibt es zwischen Lehrperson und Kind ein Fördergespräch. Klassenlehrperson, Förderlehrperson und Schulleitung entscheiden gemeinsam über den Verbleib im Atelier. Ein Kind bleibt maximal vier Quartale in der Fördergruppe.

Das Förderprogramm findet während 3 Lektionen der regulären Unterrichtszeit (Freitagnachmittag) in den Schulräumen/ Werkstatt und Ateliers der Künstler statt.

Projekte (Museumsbesuche, Atelierbesuche.etc ) können auch in der Freizeit stattfinden oder mit dem Freitagnachmittag kompensiert werden.

## ***9. Absenzen und Ausfälle***

Schüler-Absenzen werden von diesen, bzw. deren Eltern per Telefon oder per Mail direkt bei der Förder-Lehrperson gemeldet. Fällt der Unterricht wegen einer Absenz der Förder-Lehrperson aus, informiert diese Schüler und Eltern. Bei vermehrten Absenzen

entscheidet die Schulleitung zusammen mit der Förderlehrperson über einen weiteren Verbleib in der Fördergruppe.

### ***10. Finanzierung***

Die Finanzierung erfolgt über die im Pensenpool des BLD für Begabtenförderung vorgesehenen Lektionen.

Für Material/ Lehrausgänge etc. stehen pro Schüler ein vom Schulrat zu gesprochenener zur Verfügung.